

# Merkblatt FFP2-Atemmaske

- Der Arbeitgeber stellt diese persönliche Schutzausrüstung (PSA) zusätzlich zur Mund-Nasen-Bedeckung optional zur Verfügung, wenn laut Gefährdungsbeurteilung die organisatorischen und technischen Maßnahmen, die zum Schutz der Mitarbeiter getroffen wurden, nicht mehr ausreichend sind.
- FFP2 (Filtering Face Piece) /NK95 /N95: Die unterschiedlichen Bezeichnungen hängen mit den weltweit unterschiedlichen Normierungen zusammen und entsprechen sich im Wesentlichen
- **Die FFP2 Masken sind nur für den Dienstgebrauch zu nutzen**
- FFP2-Masken ohne Ausatemventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen **Eigenschutz** als auch einen Fremdschutz, obwohl sie primär nur für den Eigenschutz ausgelegt sind.
- Der Atemschutz ist nur wirksam, wenn er korrekt an/abgelegt wird:
  - Maske mit sauberen (gereinigten) Händen anlegen.
  - Mund und Nase vollständig bedecken, keine Lücken zwischen Gesicht und Maske lassen; Nasenclip und Kopfbänder anpassen.
  - Bartträger können keine Dichtigkeit erreichen.
  - Berühren der Maske während des Gebrauchs vermeiden.
  - Zum Abnehmen die Maske schräg nach unten, leicht nach vorne gebeugt vom Gesicht nehmen.
  - Getragene Maske immer an einem Ort lagern oder ablegen, an dem keine Kontamination durch Viren erfolgen kann.
  - Maske an einem trockenen Ort an der Luft aufbewahren, nicht in einem fest verschlossenen Behältnis.
  - In sauberem Behältnis transportieren und lagern.
  - FFP2 Masken sind nicht zum Desinfizieren geeignet.
  - FFP2 Masken sind nicht zur Sterilisation in Backofen oder Mikrowelle geeignet.
  - FFP2 Masken bei Durchfeuchtung wechseln; maximal insgesamt 8 Stunden tragen, danach bietet die Maske unter Umständen keinen Schutz mehr.
  - Nach einer ununterbrochenen Tragedauer von 75 Minuten sollte sich eine Erholungszeit ohne FFP2 Maske von ca.30 Minuten anschließen.
  - Bei kürzerer Tragedauer, auch kürzere Erholungszeit.
  - Wiederholungsmöglichkeit maximal 5 x pro Tag.
  - Die Maske darf nur von ein und derselben Person mehrfach genutzt werden.
  - Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge „Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1“ möglich.